Gestaltungsplan "Revitalisierung, Renaturierung (inkl. Hochwasserschutz) + Besucherlenkung des Binnbach

Sonderbauvorschriften

1. Zweck

Mit der Revitalisierung + Renaturierung wird die Hochwassersicherheit der Gemeinde Witterswil verbessert, und zugleich mit der Besucherlenkung wird ein naturnaher Bach mit Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Die bestehende Gewässersohle wird weitgehend in heutigen Zustand belassen, ausgenommen bereinigungen der zukünftigen Blockrampen.

2. Gestaltungsbereich

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für die innerhalb des rot punktierten Gebietes farblich dargestellten Massnahmen.

3. Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Witterswil und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

4. Revitalisierung, Renaturierung + Besucherlenkung Binnbach

1. Gestaltung

Im Gestaltungsplan ist die Anordnung der neu gestalteten Flächen festgelegt.
Es wird bei der Gestaltung auf die bestehende Landschaft Rücksicht genommen. Terrainveränderungen sind nur für den Hochwasserschutz und die Gestaltung des Baches erlaubt.

2. Erschliessung, Begehbarkeit

Der Bach wird nur über die in Gestaltungsplan dargestellten Wege erschlossen. Massgebend sind die im Plan dargestellten Verbots- und Gebotstafeln. Eulentafeln (NSK-CH).

Die Begehbarkeit der Bachufer ergibt sich aus der baulichen Ausgestaltung.

Sämtliche weitergehende Verkehrserschliessungen (Reit- und Fahrverbot) sind in verkehrspolizeilichen Verfahren zu erlassen.

3. Bepflanzung

Die Ufer des Baches werden abschnittweise bepflanzt. Die Bepflanzung ist in Gestaltungsplan richtungsweisend dargestellt.

Das notwendige Aushubzen eines Teils der Uferbestockung wird unter Belzug der Revierförster und Ökologen selektiv vorgenommen.

4. Nutzung

Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind gemäss Unterhaltskonzept zur Erhaltung des naturnahen Baches zugelassen. Bauten und bauliche Anlagen, dach Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Sitzplätze, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Kegs dürfen nicht erstellt werden.

5. Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurn kann Abweichungen von "Gestaltungsplan für die Revitalisierung, Renaturierung (inkl. Hochwasserschutz) + Besucherlenkung des Binnbach" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

6. Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

LEGENDE :

orientierende Inhalte:

- *Naturschutzzone*
- *Best. Gewässer*
- *Best. Uferbepflanzung*
- *Best. Gehölz*
- *Best. Bäume / Hecken*
- *Asthaufen*
- *Steinhaufen*
- *" Erlönisweg ", bestehend*
- *Best. Absturz*

Genehmigungsinhalte:

- Gestaltungsplanperimeter (nur farbig dargestellte Inhalte sind relevant)
- Neuer Bachlauf
- Neue Gewässer (Bypass)
- Neue Weiher
- " Erlönisweg Bach-Feld-Weiher "
- Fläche abhumusiert resp. Hochwasser - Abflussmulde
- Neue Flachufer
- Uferschutzstreifen / Vernetzungsflächen
- Neue Bäume / Hecken
- Neuer Hochwasserdamm
- Standort Hauptinformationstafel
- Standort Naturschutztafel und Strassenverkehrssignalisation
- Standort Kleininformationstafel

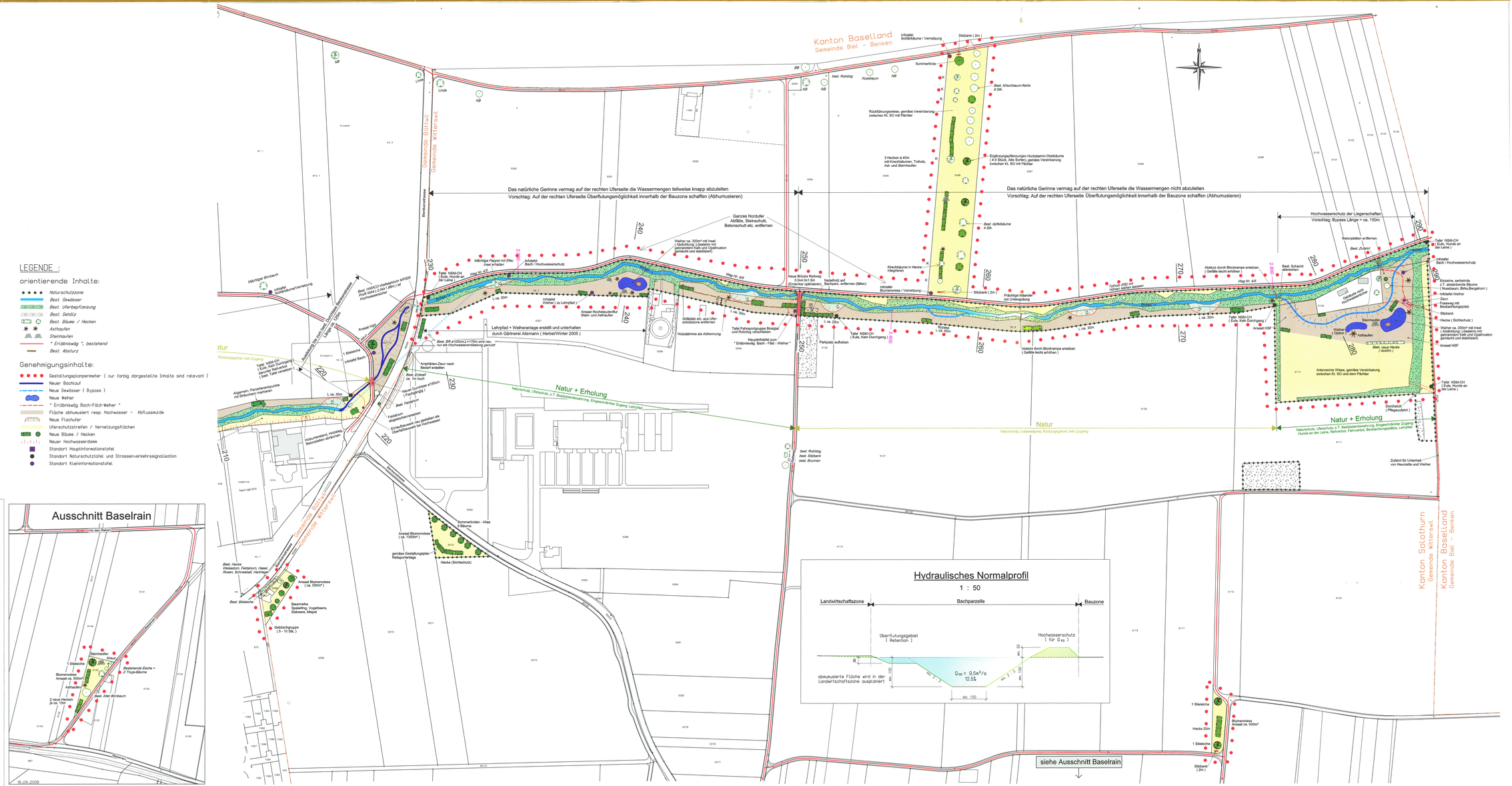

Kanton Solothurn — Gemeinde Witterswil

Flurgenossenschaft Witterswil

Güterregulierung 5.Etappe

Gestaltungsplan für die Revitalisierung, Renaturierung (inkl. Hochwasserschutz) + Besucherlenkung

Binnbach

Situation 1 : 1000 / Normalprofil 1 : 50

Öffentliche Planauflage vom 17. Juni bis 18. Juli 2005

Der Gemeindepräsident: Fritz Hänzi

Der Gemeindeschreiber: Bruno Thommen

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/904 vom 9. Mai 2006 genehmigt

Staatsschreiber:

INGENIEUR BÜRO PETER JERMANN
Dipl. Bauingenieur ETH/SIA
Industriestrasse 2, 4222 Zwingen
Tel 061 765 99 80 Fax 061 765 99 85
E-Mail: info@jermann.ch

Marcel Amstutz Ökobetreuung
In der Schappe 24, 4144 Arlesheim
Tel.: Fax 061 702 22 62
E-Mail: info@marcelamstutz.ch

Objektnummer:	1929				
Datum:	06.10.2004	Typen:	R. Klopfenstein		
Sachbearbeiter:	R. Klopfenstein				
Index	Inhalte	Datum	Visum	Visa	
B	Diverse Ergänzungen	05.07	KL		
B	Besucherlenkungskonzept	05.07	KL		
C	Diverse Ergänzungen	05.07	KL		
D	Mitwirkung	05.07	KL		
Format:	173/81	Massstab:	1:1000/50		

Plan-Nr. 1929 - 11 — Index: E

18.09.2006